

Eine Änderung der Firma oder ihrer Inhaber sowie die Verlegung ihrer Niederlassung an einen anderen Ort ist ebenfalls zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt, wenn die Firma erlischt.

Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Prokurist hat die Firma neben seiner Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei den Gerichten zu zeichnen. Das Erlöschen der Prokura ist in gleicher Weise wie die Erteilung zur Eintragung anzumelden.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind bei dem Gericht, in dessen Bezirke sie ihren Sitz haben, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Änderung der Firma, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, der Eintritt eines Gesellschafters, der Ausschluss eines Gesellschafters von der Vertretung, die Anordnung einer Gesamtvertretung sowie jede Änderung in der Vertretungsmacht eines Gesellschafters ist gleichfalls anzumelden.

Wenn nach Auflösung der Gesellschaft die Liquidation erfolgt, so sind die Liquidatoren von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt von jeder Änderung in den Personen der Liquidatoren oder in ihrer Vertretungsmacht. Nach der Beendigung der Liquidation ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Auf Kommanditgesellschaften finden die Vorschriften über offene Handelsgesellschaften Anwendung.

Die Aktiengesellschaft ist von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Jede Änderung des Vorstandes oder der Vertretungsbefugnis eines Vorstandsmitgliedes, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Erhöhung des Grundkapitals etc. ist durch den Vorstand zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation und nachdem die Schlussrechnung gelegt, haben die Liquidatoren das Erlöschen der Gesellschaftsform zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sowie die zur Aufbewahrung bei den Gerichten bestimmten Zeichnungen von Unterschriften sind persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen; sie werden, wenn sie persönlich bewirkt werden, in der Regel von den Gerichtsbeamten, in besonderen Fällen von dem Richter zu Protokoll genommen. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung erforderlich. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge, soweit tunlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

Das Amtsgericht ist zuständig für folgende Angelegenheiten: Mitwirkung bei der Auflösung von Gesellschaften (Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Anordnungen, betreffend Aufbewahrung und Einsicht von Büchern und Papieren und dergl.), Anordnung der Mitteilung einer Bilanz und dergl. an den Kommanditisten oder stillen Gesellschafter, aktienrechtliche Geschäfte (Kontorenernennung, Mitwirkung bei Berufung der Generalversammlung und bei der Prozessführung gegen Gründer usw.).

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I unter Antegertel. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Hamburgische Arbeitsbehörde

Friedrich Ebert-Str. 15/17. Fernspr.: C 5 Stephan 1061, geöffnet 8-16 Uhr. Kasse 8½-14 Uhr, ist auf Grund des hamburgischen Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung vom 19. 11. 1926 am 1. 5. 1928 eröffnet.

Sie gliedert sich in 4 Abteilungen, und zwar:

1. für Versicherungswesen,
2. „ Arbeitswesen,
3. „ Arbeitsschutz,
4. „ Schlichtungswesen.

Die Abteilung für Versicherungswesen, die vormalige Behörde für das Versicherungswesen, ist zuständig für alle Landesverwaltungsangelegenheiten der Sozialversicherung, welche nicht dem Senat als obersten Landesbehörde vorbehalten oder anderen Staats- oder Gemeindebehörden übertragen sind. Ihr ist das Oberverwaltungsamt zum Versorgungsgericht angegliedert und das Versicherungsamt als selbständiges Amt in der Eigenschaft einer unteren Verwaltungsbehörde in den Angelegenheiten der Reichsversicherung unterstellt. Sie führt daneben die Verwaltung der Versorgungskasse für staatl. Angestellte, nimmt die Aufgaben und Geschäfte wahr, die dem Staat als Arbeitgeber bei der Verwaltung der Betriebskrankenkasse für staatl. Angestellte obliegen, und besorgt die Geschäfte der Ausführungsbehörde zur Durchführung der Versorgungsgesetze für die staatl. Angestellten und Arbeiter. Sie bearbeitet auch die Landesaufgaben auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens. Ihr untersteht ferner die Ausgabekasse für Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Abteilung für Arbeitswesen bearbeitet alle Angelegenheiten des Arbeitswesens und des Arbeitsrechts, ausschließlich der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes; zu ihrer Zuständigkeit gehört auch die Arbeitslosenversicherung, soweit nicht die Versicherungsbehörden zuständig sind.

Die Abteilung für Arbeitsschutz ist zuständig für alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, soweit ihre Durchführung reichsrechtlich oder landesrechtlich den Beamten oder Behörden der Gewerbeaufsicht, Handelsaufsicht oder Hafenaufsicht übertragen ist. Die Geschäftsstelle ist das Gewerbeaufsichtsamt im alten Rathaus, Admiralitätsstr. Nr. 66.

Die Abteilung für Schlichtungswesen erledigt die Angelegenheiten des Schlichtungswesens. Die Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses Hamburg befindet sich im Dienstgebäude der Arbeitsbehörde.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Wasserstrassendirektion

(Reichswasserstrassenverwaltung).

Reeperbahn 3. Geöffnet von 8-4 Uhr.

Die Wasserstrassendirektion verwaltet für das Reich die Elbe von Geesthacht bis zur See, mit Ausnahme der sogenannten Hafenecke von Orkathen bis Blankenese.

Die Behörde ist durch das hamburgische Gesetz über den Aufbau der Reichswasserstrassenverwaltung in Hamburg vom 28. Dezember 1925 geschaffen worden. Sie besteht aus einem Direktor als Leiter und 4 technischen, einem juristischen und einem nautischen Oberbeamten als Mitgliedern.

Zur Aufgabe der Wasserstrassendirektion gehören der Ausbau und die Unterhaltung des Fahrwassers, die Bezeichnung des Fahrwassers durch Leuchtfarben und Tonnen, das Lotsenwesen, das Eisbrechewesen sowie die Strom- und Schiffsfahrtpolizei vor den hamburgischen Uferstrecken der Elbe einschliesslich der Alten Süder-Elbe.

Der Wasserstrassendirektion unterstehen als Ortsbehörden je ein Wasserstrassenamt und ein Schiffahrtsamt in Hamburg und Cuxhaven.

Das Wasserstrassenamt Hamburg ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Oberelbe von Geesthacht bis Orkathen und auf der Unterelbe von Blankenese bis Freiburg sowie für die Strom- und Schiffsfahrtpolizei auf der hamburgischen Strecke der Oberelbe und der Alten Süder-Elbe. Das Schiffahrtsamt Hamburg ist zuständig für die Schiffahrtsangelegenheiten auf der Unterelbe von Blankenese bis Freiburg.

Das Wasserstrassenamt Cuxhaven ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Unterelbe von Freiburg bis zur See. Das Schiffahrtsamt Cuxhaven ist zuständig für die Schiffahrtsangelegenheiten auf der Unterelbe von Freiburg bis zur See sowie für die Strom- und Schiffsfahrtpolizei vor den hamburgischen Ufer bei Cuxhaven.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Baubehörde

Bleichenbrücke 17.

Die Baubehörde ist mit einer Ausnahme für alle, das öffentliche Bauwesen des hamburgischen Staates betreffenden Angelegenheiten, für die Strassenreinigung und Hausmüllabfuhr, für die öffentlichen gärtnerischen Anlagen, für das Krematorium und den allgemeinen Friedhof in Ohlsdorf sowie die Friedhöfe vor dem Dammtor und für die behördliche Wohnungsvermittlung zuständig. Am 1. April 1930 wurde der Bezirk des Strom- und Hafenbaus, der den Elbstrom und das Freihafengebiet umfaßt, der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe angegliedert, um Bau- und Betriebsverwaltung des Freihafens der gleichen Behörde zu unterstellen. Die Baubehörde wird von einem Mitglied des Senats als Präses, dem 3 weitere Senatsmitglieder zur Seite stehen, geleitet. Außer den Senatsmitgliedern nehmen 3 von der Bürgerschaft erwählte Mitglieder und ein bürgerliches Mitglied der Finanzdeputation an den Sitzungen der Baubehörde mit beschließender Stimme teil.

Zur Erledigung der Präsidialgeschäfte stehen dem Präses ein Regierungsdirektor und ein Regierungsrat und das Präsidialbüro zur Verfügung. Für die Erledigung der fachlichen Aufgaben ist beim Hochbau und Ingenieurwesen je ein Oberbaudirektor, beim Garten- und Friedhofswesen ein Baufrektor und beim Wohnungswesen ein Oberbaudirektor verantwortlich.

Über die Gliederung der Bureau und ihrer Unterabteilungen sowie über den Geschäftsbereich derselben und ihre Belegenheit gibt die Zusammenstellung in Abschnitt I unter Bauwesen näheren Aufschluss.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Das Sielwesen.

Nach dem großen Brande in Hamburg als erste Stadt des europäischen Festlandes an die Schaffung einer systematischen Entwässerung (Kanalisation) herangetraten. Der Zweck dieser Anlage ist die Ableitung der Regenwasser sowie der Brauchwasser und Fäkalien aus Hauswirtschaften, gewerblichen und industriellen Betrieben mittels unterirdischer Kanäle oder Siel. In hygienischer Beziehung wird dadurch in wirksamer Weise einer Verunreinigung der Wohnungen, einer Verpestung der Luft und einer Verunreinigung des Bodens vorgebeugt. Welchen günstigen Einfluß die Sielung auf die Volksgesundheit gehabt hat, erhellt aus der Tatsache, daß in den Jahren 1888-1895, also vor dem Bau der Sielanlagen 48,5 % in den Jahren 1879-1885, nachdem das Sielnetz in der Hauptsache vollendet war, jedoch nur 11,7 % aller Sterbefälle auf Typhus zurückzuführen waren.

Entsprechend der Lage zur Nordsee, welche das Hafengebiet von der Wohnstadt trennt, kann man 2 Hauptentwässerungsgebiete unterscheiden. Das Sielnetz auf dem nördlichen Elbufer entwässert gegenwärtig ein Gebiet von 600 ha, dasjenige auf dem südlichen Elbufer ein solches von 800 ha. In das erstere ist die Stadt Wandbek mit 750 ha und ein Teil der Stadt Altona mit 350 ha einbezogen. Die Gesamtlänge der bis Ende 1929 fertiggestellten Siel beträgt 759 km.

Die Größe der einzelnen Siel ist so bemessen, daß die bei einem starken Sturzregen zum Abfluß gelangende Wassermenge, die bisweilen das 80 bis 100fache der in gleicher Zeit abzuführenden Brauchwassermenge ausmacht, unbeschädigt abgeleitet werden kann. An geeigneten Punkten in der Nähe von öffentlichen Wasserläufen (z. B. Alster u. Billie), Kanälen und Flüssen sind zur Entlastung der Siel Netzklassen angeordnet. Sielbetriebe selbsttätig in Wirksamkeit, wenn das Regenwasser ein bestimmtes Vielfaches der Brauchwassermenge erreicht hat. Entsprechend der zu bewältigenden Wassermengen ist die Größe der einzelnen Siel sehr verschieden. Die Stammsiele sind so groß, daß sie bequem mit Booten befahren werden können. Ihre Tiefenlage unter der Straßenoberfläche beträgt streckenweise über 20 m. Die Zweigsiele haben, soweit sie in Mauerwerk hergestellt sind, birnenförmige, elliptische oder eiförmige Querschnitte und sind dann begehbar, oder sie weisen in ihren feineren Verästelungen, wo sie aus Steinzeugrohren bestehen, kreisrunde Querschnitte von 0,35 bis 0,50 m lichter Weite auf.

Hamburg besitzt in der Elbe einen natürlichen Vorfluter von solcher Mächtigkeit, daß die gesamten Abwässer unbedenklich in den Strom geleitet werden können. Eine Verunreinigung des Flusses ist nicht zu befürchten, da die Sielwässer vor ihrem Einlauf in die Elbe einen Sandfang, in dem sich die schweren Sinkstoffe absetzen, und ein bewegliches Gitter, welches die größeren Schwimm- und Schwebstoffe abfängt, passieren müssen. Genauer Untersuchungen haben ergeben, daß die aus den Sielmündungen austretenden organischen Phosphorsäure sich unter dem Einfluß von Elbe und Flut sehr schnell verteilt und durch die selbstreinigende Wirkung des Flusses nach kurzer Zeit vollständig beseitigt werden.

Den Mündungsanlagen, und zwar an der Hafenstrasse für das Sielgebiet des nördlichen Elbufer, an der Alster für das Sielgebiet des südlichen Elbufer, liegen die Sielwässer mit natürlichem Gefälle zu. Nur für verhältnismäßig kleine, tiefliegende Gebiete, nämlich Hammerbrook, Billwärder, Auhafen, Altona, die kleinen Bezirke Groß-Borselt und der Veddel muß das Abwasser künstlich gehoben und durch Pumpen in höher liegende Sammelstiele befördert werden.

Bau, Unterhaltung und Betrieb der Siel, unterstehen der Abteilung für das Sielwesen, deren Geschäftsräume sich im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes Bleichenbrücke 17 befinden.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe im 1. Band, Abschnitt I. Näheres Inhaltsverzeichnis unter Bauwesen, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Strassenreinigung in Hamburg

Bleichenbrücke 17.

Die Arbeiten der Strassenreinigung und Abfuhr Hamburgs werden seit dem 1. Januar 1930 im Eigenbetriebe ausgeführt, während sie anfänglich den Anliegern oblagen und später unter Aufsicht der Polizeibehörde einem Übernehmer übertragen waren. Sie unterstehen jetzt dem Ingenieurwesen der Baubehörde als besondere Abteilung für Strassenreinigung und Verbrennung.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehören die Strassenreinigung und Desinfektion, die Schnee- und Eisarbeiten, die Abfuhr des Hausmülls, der Betrieb der Müllverbrennungsanstalt am Alten Teichweg, die Abfuhr von Schlamm und Kainrat, die Abfuhr von Fäkalien und Abwässern von den nicht oder nur zum Teil an die Siel angeschlossenen Grundstücken und die Unterhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten.

Die Gesamtfläche der Strassen des Hamburger Stadtgebietes betrug Ende 1929 - 12 323 070 qm, hiervon sind von der Abteilung zu reinigen 11 679 000 qm. Alle Straßenflächen werden täglich mindestens einmal gereinigt.

Die abgefuhrte Strassen-Schmutzmenge betrug im Jahre 1929 rund 96 820 cbm, die der Marktfälle 22 476 cbm und die des Hausmülls 588 829 cbm.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I unter Baubehörde. Näheres Inhaltsverzeichnis.

Die Müllverbrennungsanstalt am Alten Teichweg.

Diese Anstalt ist im Sommer 1911 in Betrieb genommen worden. Dort wird das Hausmüll aus den Bezirken Uhlenhorst, Harvesbüde, Winterhude, Barmbeck-Hohenfelde, Eilbeck verbrannt.

Die Verbrennungsanstalt besteht aus dem, das Kesselhaus, das Ofenhans und die Urnathalle enthaltenden Hauptgebäude nebst zwei Schornsteinen, die durch zwei Rauchkanalüberführungen mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht sind.

Das Hausmüll aus den übrigen Stadtteilen sowie aus den eingemeindeten Vororten wird landwirtschaftlich verwertet oder zur Aufbahrung von Le cadern benutzt.